



- Lieferzeiten,
- Geschwindigkeit,
- Verschmutzung/Abdeckungspflicht der Fahrzeuge,
- Straßenverbreiterung der Zufahrt für Begegnungsverkehr mit Ausweichstrecken, evtl. tlw. Wallverlegung,
- Zaunumsetzung im Einfahrtsbereich zur Anlage,
- Bepflanzungserweiterung als Sichtschutz,
- evtl. Anlieferstrecke zum/vom „Heiligenhäuschen“.

Der Änderungsbereich sei im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und solle in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ geändert werden.

In der anschließenden Erörterung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Um die Transportfahrzeuge aufnehmen zu können, sollen die Zu- und Abfahrtswege entsprechend befestigt werden und Begegnungsverkehre ermöglichen.
2. Die Einrichtung einer Abbiegespur auf der Linderner Straße (L 228)
3. Die baulichen Anlagen sollen auf 4.000 qm beschränkt bleiben, sodass kein weiterer Fermenter geplant werden kann.
4. Für die Transporte zur Biogasanlage soll eine unmittelbare Anbindung zur B 221 geschaffen werden.
5. Grundsätzlich sollen im Stadtgebiet Heinsberg weder die in Rede stehende noch andere Biogasanlagen planungsrechtlich gesichert werden.

  
Maybaum

Stadtoberverwaltungsrat

gesehen:

  
Schönleber

Ltd. Stadtrechtsdirektor